



*Bürgerinitiative*  
*Pro Oespeler Lebensraum e.V.*



Stadt Dortmund  
Bauplanungs- und Bauordnungsamt  
z.Hd. Herrn Wilde  
Burgwall 14

44122 Dortmund

Dortmund, 13.07.11

**Lü 123 – Ortskern Oespel – Regenversickerungsbecken Wandweg**  
**Unser Schreiben vom 08.07.10**

Sehr geehrter Herr Wilde,

nunmehr ist es **ein Jahr** her, ohne dass sich Ihre Mitarbeiter des Bauplanungs- und Bauordnungsamtes zu dem o.g. Vorgang geäußert oder wenigstens den Erhalt des Schreibens bestätigt haben.

Zwischenzeitlich traf ich Herrn Greve in der März-Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund.

Ich habe ihn wegen des Regenversickerungsbeckens Wandweg angesprochen. Auch er sah die Gefährlichkeit dieser Mulde. Mit dem Eigentümer wurde nach seiner Aussage im Okt/Nov 2010 gesprochen und er hat sich verpflichtet, die Maßnahmen umzusetzen.

Diesen Spruch kenne ich schon über Jahre.

Eigentlich hätte man so gut wie keine Handhabe gegen den Eigentümer. Ich habe Herrn Greve gesagt, dass das Bauordnungsamt im Zuge der Bauabnahme schon auf die Umsetzung der Maßnahme hätte hinweisen müssen.

„.... *Die Ausgleichsmaßnahmen sind auch Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens.*“  
(Begründung B-Plan Lü 123 – Ortskern Oespel) – Wie konnte dann das Bauvorhaben einfach so abgenommen werden? Ist doch schon seltsam!

Auch das ist schon wieder vier Monate her und alles ist beim Alten.

c/o Judith Zimmermann, Rhönweg 5, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: [Birnbaumskamp@gmx.de](mailto:Birnbaumskamp@gmx.de)

Internet-Adresse: [www.pro-oespel.de](http://www.pro-oespel.de) / Bankverbindung: [REDACTED]



## *Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.*



Im März versuchte ich ebenfalls den Vorgang über Frau Bonan zu klären. Daraufhin erhielt ich folgende Auskunft:

„...Zum Thema Wandweg habe ich mit Frau Hollmotz und Frau Sibbe gesprochen. Derzeit gibt es keine Änderungen zum Verfahrensstand. Der Eigentümer kann ordnungsrechtlich nicht zur Sicherung verpflichtet werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass der Druck auf den Eigentümer im Rahmen der beabsichtigten Bebauung auch seitens der zukünftigen Anwohner erhöht wird...“

Es kann doch wohl nicht sein, dass die zukünftigen Anwohner sich selber darum kümmern sollen. Auf Hilfe der Stadt können sie ja nicht hoffen.

„...mit Herrn Wilde persönlich habe ich nicht gesprochen, nur mit Frau Sibbe die mir gesagt hat, es gäbe keine Veränderung zu dem Sachstand den Sie schon kennen. Allerdings wird Frau Sibbe sich noch mal mit Herrn Greve abstimmen, inwieweit die geplante Bebauung hier eine Veränderung der Sachlage bewirken könnte. Über den Gesprächsinhalt bekomme ich Rückmeldung!...“

Auch davon habe ich nichts mehr gehört.

Ich frage mich langsam, warum werden überhaupt Bebauungspläne erstellt, wenn sich keiner danach richtet und jeder macht was er will?

Ich möchte Sie nochmals bitten, die zuständigen Mitarbeiter anzuweisen, endlich dem Eigentümer eine Frist zur Erledigung seiner Ausgleichsmaßnahmen in Form der Begrünung des Parkplatzes und der Eingrünung des Versickerungsbeckens mit einer mindestens 3 m breiten Hecke zu setzen.

Die Einhaltung der Frist sollte dann aber auch überwacht und gegebenenfalls weitere Schritte eingeleitet werden.

Ich weise nochmals auf die Überprüfung der Baugenehmigung bezüglich des Zeitrahmens für die Ausgleichsmaßnahmen hin.

Es verstärkt sich immer mehr der Eindruck, dass man dem Eigentümer nicht zu nahe treten will.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zimmermann

c/o Judith Zimmermann, Rhönweg 5, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: [Birnbaumskamp@gmx.de](mailto:Birnbaumskamp@gmx.de)

Internet-Adresse: [www.pro-oespel.de](http://www.pro-oespel.de) / Bankverbindung: [REDACTED]